

**Bericht über die Untersuchungen zur
Vogelfauna 2023
für den geplanten Bürgerwindpark Rheine-Elte
östlich von Rheine-Elte,
Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen**

Stand: 26.01.2024

Auftraggeber:

Bürgerwind Elte GbR
Riesenbecker Str. 44
48432 Rheine

Auftragnehmer:

Dr. rer. nat. Olaf Denz
Diplom-Biologe, Unabhängiger Naturschutz-Fachgutachter
Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz (BfVTN)
Gudenauer Busch 2
53343 Wachtberg
Tel.: 01 51 – 6 14 14 28 7
Email: dresdenzweber@t-online.de

Wachtberg, Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	3
2 Plangebiet	4
3 Methodik	6
3.1 Brutvögel	6
3.2 Horste	7
3.3 Rastvögel	8
4 Ergebnisse	10
4.1 Brut- und Gastvögel	10
4.2 Horste	13
5 Zusammenfassung	14
6 Literatur	15
7 Anhang	16

1 Aufgabenstellung

Im Jahr 2023 wurden Untersuchungen zur Vogelfauna für den geplanten Bürgerwindpark Rheine-Elte östlich des gleichnamigen Ortes im Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen, vorgenommen, mit dem Ziel, die Eignung einer Windpotenzialfläche (WPF) unter Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange in Bezug auf diese Artengruppe zu überprüfen und zu bewerten. Die Untersuchungen, deren Methoden und Ergebnisse in dem hier vorliegenden avifaunistischen Fachbeitrag dokumentiert sind, dienen als Grundlage für die spätere artenschutzrechtliche Einschätzung, inwieweit es durch das Vorhaben zu einem möglichen Eintritt von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Artenschutzrecht im Bundesnaturschutzgesetz) ggf. i.Verb. mit § 45b BNatSchG (ebenda: Betrieb von Windenergieanlagen an Land) kommt (Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022).

2 Plangebiet

Das Plan- bzw. Untersuchungsgebiet, bestehend aus einer Windpotenzialfläche (WPF) mit einem 1000 m- und 1500 m-Umkreis, befindet sich unweit östlich von Rheine-Elte, und erstreckt sich im Kern grob zwischen der L590 und der damit in Verbindung stehenden K70 im Süden und einem ausgedehnten, geschlossenen Nadelwaldgebiet überwiegend mit Kiefer, z.T. auch Fichte im Norden sowie zwischen den Hofstellen „Upmeyer“, „Sommer“ und „Overesch“ im Westen und den Windenergieanlagen (WEA) eines bereits bestehenden Windparks im Osten. Es handelt sich um eine flache, wenig bewegte Landschaft in Höhenlagen von etwa 42-44 m ü.NN. Das Landschaftsbild ist stark durch weitläufige, intensiv bewirtschaftete Ackerschläge geprägt, die eine vergleichsweise geringe Strukturierung durch Gehölzbestände aufweisen.

Im Gebiet befindet sich am südwestlichen Rand des geschlossenen Waldgebietes eine Wasserscheide mit dem Gewässersystem des nach Westen der Ems zuströmenden Mühlenbachs und dessen südlichen Zuflüssen Lehmfeldgraben und Schlattgraben sowie mit einem im Wald liegenden Quellbachsystem, welches nach Osten zur Bevergerner Aa hin entwässert, die dann zunächst in nördliche Richtung und später über den Hemelter Bach in westliche ebenfalls der Ems zufließt. Die genannten Fließgewässer besitzen überwiegend einen begradigten Verlauf. Stellenweise sind sie von Gehölzen gesäumt.

Zur Abgrenzung des Plan- bzw. Untersuchungsgebietes vergleiche die Abbildung 1.

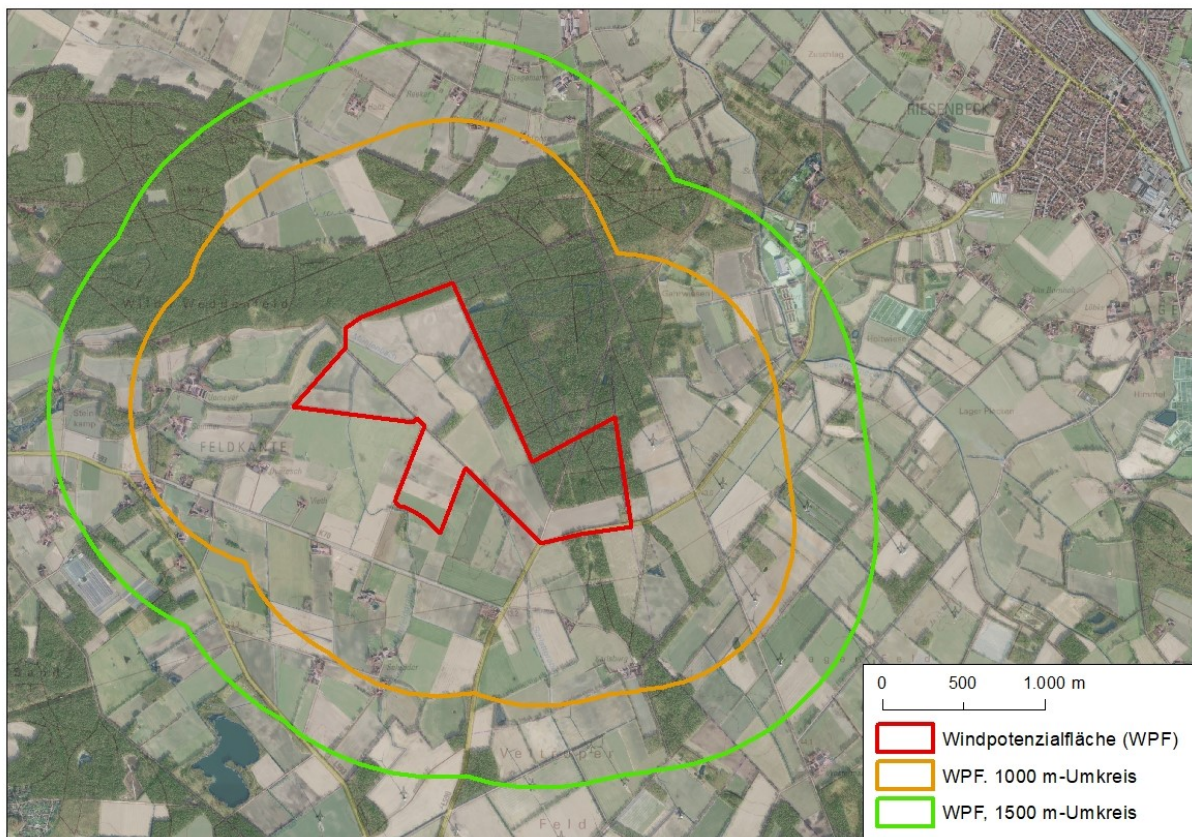


Abb. 1: Lage der Windpotenzialfläche östlich von Rheine-Elte sowie der zugehörigen Untersuchungsflächen im 1000 m- und 1500 m-Umkreis.

3 Methodik

Der Untersuchungsumfang und die Vorgehensweise wurden mit der Unteren Natur-schutzbehörde im Kreis Steinfurt im Januar 2023 abgestimmt.

3.1 Brutvögel

Es wurden flächendeckende Revierkartierungen – angelehnt an die Methodenstan-dards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) – etwa deka-denweise, von Anfang März bis Ende August 2023, bei geeigneten Wetterbedingun-gen (trocken und wenig windig), vorzugsweise in den frühen Morgenstunden zur Hauptaktivitätszeit der meisten Vogelarten in Form von 21 Erfassungsdurchgängen innerhalb und im 1000 m-Umkreis der WPF durchgeführt. Zudem wurden mehrmals, im Februar sowie im Juni 2023, Untersuchungen zu den nacht- und dämmerungs-aktiven Arten während der entsprechenden Tageszeiten durchgeführt.

Unabhängig davon wurden im Frühjahr, Mitte Januar bis Ende Februar 2023, sepa-rate Untersuchungen zum Uhu vorgenommen. Dazu wurden elf feste Verhörpunkte zum Abspielen der Klangattrappe eingerichtet (vergleiche Abbildung 2).

Im Verlauf der Begehungen wurden alle visuellen (mit Unterstützung eines geeigne-ten Fernglases, z.B. der Marke Zeiss 10 x 56) und akustischen Wahrnehmungen (mit dem geschulten Gehör) von Vögeln registriert. Bei der Überprüfung von Eulenvor-kommen wurde zeitweise auch eine Klangattrappe eingesetzt. Diese wurde gemäß Südbeck et al. (2005) an geeigneten Stellen abgespielt, und es wurde auf Antwort gewartet. Die Beobachtungen von Vogelarten, die unter Berücksichtigung ihres Sta-tus (z.B. Brutvogel oder Nahrungsgast) als planungsrelevant gelten, wurden artspe-zifisch in Tageskarten dokumentiert. Aus den Angaben wurde eine Verbreitungskarte mit Einträgen der angenommenen Reviermittelpunkte der einzelnen Brutvogelarten gefertigt. Außerdem wurde eine Gesamtartenliste mit Statusangaben aller zur Brut-

zeit beobachteten Vogelarten erstellt. Zu den Terminen, Beobachtungszeiten und Wetterbedingungen vergleiche Tabelle 1.

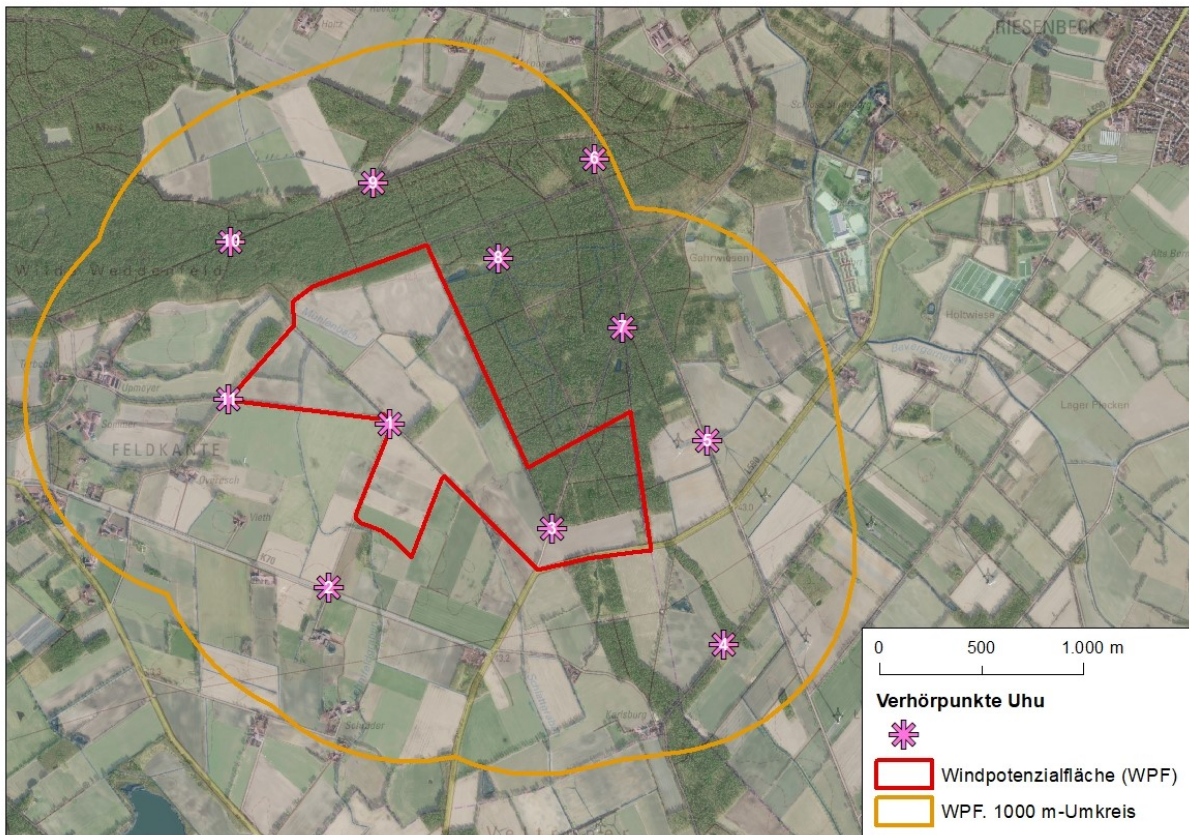


Abb. 2: Lage der Abspielpunkte der Klangattrappe zur Überprüfung der Verbreitung des Uhus 2023.

3.2 Horste

Im Frühjahr, im Februar und März 2023, wurde zur Stützung der vorstehend geschilderten Untersuchungen zur Brutvogelfauna vor dem Zeitpunkt des allgemeinen Blattaustriebs, zu dem gute Sichtverhältnisse im Kronenbereich der Bäume herrschen, eine flächendeckende Horstsuche innerhalb und im 1500 m-Umkreis der WPF durchgeführt, wobei die im Plan- bzw. Untersuchungsgebiet vorkommenden Baumbestände visuell auf das Vorhandensein von im Allgemeinen „größeren“ Nestern kontrolliert wurden, die sich durch den Verbau von Astwerk als eher dauerhafte, häufig ausgebesserte Nistanlagen gegenüber saisonalen Nestern charakterisieren lassen. Letztgenannte zeichnen sich dagegen mehr durch die Verwendung von dün-

neren Zweigen aus. Zu einem späteren Zeitpunkt, im Juni 2023, während der allgemeinen Brutzeit der Vögel, wurden die identifizierten Horste einer Besatzkontrolle unterzogen, indem diese einzeln erneut aufgesucht und deren aktuelle Nutzung durch Greifvögel visuell oder akustisch überprüft wurde (Anwesenheit von Alt- und/oder Jungvögeln, letztere insbesondere auch aufgrund von Lahnen). Zu den Terminen, Beobachtungszeiten und Wetterbedingungen vergleiche Tabelle 1.

3.3 Rastvögel

Schließlich wurden innerhalb und im 1000 m-Umkreis der WPF etwa wöchentlich auch flächendeckende Erfassungen zur Rastvogelfauna im Frühjahr 2023 von Mitte Februar bis Mitte April (neun Termine) durchgeführt sowie im Herbst 2023 von Anfang August bis Mitte Dezember (18 Termine), indem schwerpunktmäßig die Offenlandflächen durch Abfahren und Ablaufen von Wegen und Straßen mit Unterstützung optischer Geräte (Ferngläser, Spektive) nach Rastvögeln abgesucht wurden. Die Vorkommen planungsrelevanter Arten wurden ebenfalls in Tageskarten verortet, und die Angaben in eine Gesamtverbreitungskarte überführt. Zu den Terminen, Beobachtungszeiten und Wetterbedingungen vergleiche Tabelle 1.

Tab.: 1: Termine und Wetterbedingungen der Brut- und Rastvogelkartierungen 2023.

Datum	Thema							Zeitraum		Temperatur / °C		Wind / Bft	Bewölkung / Deckungsgrad	Niederschlag / Witterung
	Brutvögel Tag-aktive	Brutvögel Nacht-aktive	Uhu	Horst-suche	Besatz-kontrolle	Rastvögel Früh-jahr	Rastvögel Herbst	Beginn	Ende	Beginn	Ende			
20230117			1					16:45	19:45	0	0	2	10	0
20230207			2					17:00	20:00	-1	-3	1	0	0
20230217						1		11:00	13:10	10	10	3	100	0,0
20230220			3					17:30	20:30	9	8	4	100	0
20230224		1						18:30	22:30	2	0	2	100	0,0
20230224						2		09:00	11:00	3	4	2	100	0,0
20230227				1a				08:30	17:00	-2	6	1	0	0,0
20230227			4					17:45	20:45	0	-1	2	0	0
20230228				1b				08:25	16:50	-3	6	1	0	0,0
20230301				1c				08:30	13:00	-3	6	1	0	0,0
20230303	1					3		06:45	10:55	0	5	1	90	0,0
20230309	2					4		06:30	10:45	0	2	1	100	2,0
20230317	3					5		06:08	10:54	5	13	1	15	0,0
20230322	4					6		05:55	10:00	10	12	4	100	0,5
20230331	5					7		06:35	10:55	10	12	3	100	1,5
20230407	6					8		06:20	10:40	3	9	2	100	0,0
20230414	7					9		06:00	10:35	2	10	2	0	0,0
20230428	8							05:30	09:40	10	11	2	100	0,0
20230509	9							04:45	09:05	13	15	1	100	2,5
20230519	10							05:02	09:12	6	14	1	0	0,0
20230529	11							04:50	09:45	10	13	2	0	0,0
20230601					1a			07:00	16:00	11	16	2	100	0,0
20230602					1b			07:08	14:56	11	19	2	85	0,0
20230606		2						22:10	00:30	18	10	1	0	0,0
20230607	12							04:40	10:05	13	17	1	80	0,0
20230619	13							04:38	10:11	19	23	1	15	0,5
20230629	14							04:40	10:00	17	20	1	100	0,0
20230707	15							04:50	10:15	10	17	1	0	0,0
20230714	16							04:52	09:58	13	17	1	10	0,0
20230724	17							05:10	10:00	14	17	2	85	0,0
20230808	18					1		05:25	09:52	13	16	3	100	0,0
20230815	19					2		05:43	09:56	17	20	1	15	0,0
20230821	20					3		05:55	10:20	16	23	0	0	0,0
20230830	21					4		06:10	06:50	12	15	1	85	0,0
20230907						5		14:30	17:30	29	27	3	0	0
20230914						6		10:30	12:30	16	18	1	10	0
20230920						7		11:30	13:30	22	23	4	60	0
20230929						8		11:00	15:00	21	20	3	85	0
20231003						9		12:00	14:00	18	18	4	100	0
20231012						10		16:00	19:00	14	14	2	100	0
20231018						11		12:00	15:00	12	12	5	60	0
20231026						12		9:30	11:30	9	10	2	100	0
20231102						13		12:00	14:00	14	14	5	100	0
20231115						14		13:30	15:30	10	10	3	80	1
20231120						15		13:45	15:45	12	12	3	60	0
20231128						16		8:00	10:30	0	1	4	70	0
20231206						17		12:30	15:30	1	2	2	100	0
20231211						18		11:00	14:00	9	9	4	100	0

4 Ergebnisse

4.1 Brut- und Gastvögel

Die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zur Brut- und Rastvogelfauna 2022/23 werden in Tabelle 3 zusammengefasst. Für die beobachteten Vogelarten wird – sofern eine entsprechende Zuordnung vorliegt – grundsätzlich unterschieden zwischen dem Status als Brutvogel (BV), Nahrungsgast zur Brutzeit ohne Brutvorkommen (NG), Rastvogel mit Ruhevorkommen während der allgemeinen Wanderungszeiten im Frühjahr und/oder Herbst (RV) sowie als Zugvogel mit Transferflug während der Wanderungszeiten und ohne Ruhevorkommen (ZV). Außerdem werden ggf. so genannte Überflieger (Ü) benannt. Dabei handelt es sich um Tiere von Arten, die während der allgemeinen Brutzeit und/oder im Winter außerhalb der Zugzeiten bei der Überquerung des Untersuchungsgebietes ohne Nahrungssuchverhalten festgestellt wurden.

Der Status planungsrelevanter Vogelarten gemäß Angaben des LANUV (2023) erscheint im Fettdruck, derjenige von Arten, die nach MULNV & LANUV (2017) als windenergiesensibel gelten, ist grau unterlegt.

Die räumliche Verteilung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten wird aus den entsprechenden Verbreitungskarten für die Brut- und Gastvögel im Anhang ersichtlich (Karte 1 bzw. 3). Bei den Brutvögeln ist der angenommene Reviermittelpunkt dargestellt (s.o.).

Insgesamt wurden 101 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die meisten (70 Arten) können als Brutvogelarten aufgefasst werden, d.h. sie erfüllen die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien [nach Hagemeyer & Blair (1997); entnommen aus Südbeck et al. (2005)].

Neben den Brutvögeln treten 22 Arten während der Brutzeit als Nahrungsgäste auf. Insgesamt 29 Arten wurden als Rast- sowie 14 als Zugvögel nachgewiesen. Reine

Überflieger mit Transferflügen treten mit vier Arten auf. Teilweise können die Arten auch mehreren Gilden zugeordnet werden.

Unter den Brutvogelarten befinden sich 19 planungsrelevante Arten sowie unter den Rastvögeln acht Arten. Insgesamt neun Arten gelten unter Berücksichtigung ihres Status als windenergiesensibel.

Tab.: 3: Brut- und Gastvogelarten 2023.

Artname	Brutvogel	Nahrungsgast	Überflieger	Rastvogel	Zugvogel
Amsel	BV				
Bachstelze	BV			RV	
Baumpieper	BV			RV	
Bekassine				RV	
Bergfink				RV	
Blässgans			Ü	RV	
Blaumeise	BV				
Bluthänfling		NG			
Buchfink	BV			RV	
Buntspecht	BV				
Dohle	BV	NG			
Dorngrasmücke	BV				
Eichelhäher	BV	NG			ZV
Eisvogel		NG			
Elster	BV				
Erlenzeisig				RV	
Feldlerche	BV			RV	ZV
Feldsperling		NG			
Fichtenkreuzschnabel		NG			ZV
Fitis	BV				
Gartenbaumläufer	BV				
Gartengrasmücke	BV				
Gartenrotschwanz	BV				
Gelbspötter	BV				
Gimpel	BV				
Goldammer	BV			RV	
Graugans	BV	NG			ZV
Graureiher		NG			ZV
Grauschnäpper	BV				
Großer Brachvogel	BV (Brutaufgabe)				
Grünfink	BV				
Grünspecht	BV				
Habicht		NG			
Haubenmeise	BV				
Hausrotschwanz	BV				
Haussperling	BV				

Heckenbraunelle	BV				
Heidelerche	BV			RV	ZV
Hohltaube	BV	NG			
Jagdfasan	BV				
Kanadagans	BV ?	NG			
Kernbeißer	BV				
Kiebitz	BV			RV	ZV
Kleiber	BV				
Kleinspecht	BV				
Kohlmeise	BV				
Kormoran			Ü		
Kornweihe				RV	
Kranich				RV	ZV
Mäusebussard	BV	NG			
Mehlschwalbe				RV	ZV
Misteldrossel	BV				
Mittelmeermöwe		NG			
Mittelspecht	BV				
Mönchsgrasmücke	BV				
Nachtigall	BV				
Nilgans	BV	NG			
Pirol	BV				
Rabenkrähe	BV	NG			
Rauchschwalbe	BV			RV	ZV
Reiherente		NG			
Ringeltaube	BV			RV	ZV
Rohrhammer	BV			RV	
Rohrweihe		NG			ZV
Rotdrossel				RV	
Rotkehlchen	BV				
Rotmilan					ZV
Saatgans				RV	
Saatkrähe				RV	
Schwanzmeise	BV				
Schwarzkehlchen	BV			RV	
Schwarzspecht	BV				
Silberreiher			Ü	RV	
Singdrossel	BV				
Sommergoldhähnchen	BV				
Sperber		NG			
Star	BV			RV	ZV
Stieglitz	BV	NG			
Stockente	BV			RV	
Sturmmöwe				RV	
Sumpfmehse	BV				
Tannenmeise	BV				
Trauerschnäpper	BV				
Turmfalke		NG			
Uhu	BV				
Wacholderdrossel				RV	
Wachtel	BV				

Waldbaumläufer	BV				
Waldkauz	BV				
Waldlaubsänger	BV				
Waldschnepfe	BV				
Wanderfalke			Ü		
Weidenmeise	BV				
Weißstorch		NG			
Wespenbussard		NG			
Wiesenpieper				RV	
Wiesenschafstelze	BV			RV	
Wintergoldhähnchen	BV				
Zaunkönig	BV				
Zilpzalp	BV				
Zwergtaucher				RV	

Anmerkung:

Der Status planungsrelevanter Arten steht im Fettdruck.

Der Status windenergiersensibler Arten ist grau unterlegt.

4.2 Horste

Bei der Horstkartierung 2023 wurden insgesamt 21 Horste registriert, von denen 18 ohne Besatz blieben. In den übrigen drei Fällen wurde der Mäusebussard mit jeweils einem Brutnachweis ermittelt. Zur Lage der Horste vergleiche die entsprechende Karte 2 im Anhang.

5 Zusammenfassung

Im Ergebnis lässt sich bezüglich der Avifauna festhalten, dass im Untersuchungsgebiet insgesamt 101 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich unter Berücksichtigung ihres Status mit Baumpieper, Bekassine, Blässgans*, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Großer Brachvogel*, Heidelerche, Kiebitz*, Kornweihe, Kranich*, Mäusebussard, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Rauchschwalbe, Rohrweihe*, Rohrweihe*, Saatgans*, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Silberreiher, Uhu*, Wachtel, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Weißstorch* und Wespenbussard* 28 planungsrelevante und/oder windenergiesensible Arten (*), die generell aus artenschutzrechtlicher Sicht bei Eingriffen in Natur und Landschaft, wie diese hier vorgesehen sind, einer näheren Betrachtung bedürfen, inwieweit es bei ihnen vorhabenbedingt zum Eintritt von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i. Verb. mit § 45b BNatSchG kommt.

6 Literatur

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV 2023): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand: 30.04.2021.

Internet (Zugriff am 30.04.2023):

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- Und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MULNV) & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung. 65 S.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S. Radolfzell.

7 Anhang

- Karte 1: Verbreitung Brutvögel 2023
- Karte 2: Horste 2023
- Karte 3: Verbreitung Gastvögel 2023